

FH-Mitteilungen

25. Oktober 2017

Nr. 107 / 2017



**Zugangsordnung für die Masterstudiengänge
„International Business Management – Finance, Accounting,
Control, Taxation“ (IBM-FACT) sowie „International Business
Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS)
mit dem Abschluss „Master of Arts“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Aachen**

vom 23. Mai 2012 – FH-Mitteilung Nr. 51/2012
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 25. Oktober 2017 – (FH-Mitteilung Nr. 105/2017)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

**Zugangsordnung für die Masterstudiengänge
„International Business Management – Finance, Accounting,
Control, Taxation“ (IBM-FACT) sowie „International Business
Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS)
mit dem Abschluss „Master of Arts“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Aachen**
vom 23. Mai 2012 – FH-Mitteilung Nr. 51/2012
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 25. Oktober 2017 – (FH-Mitteilung Nr. 105/2017)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1 Anwendungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Antragsverfahren	3
§ 4 Zugangsverfahren	4
§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung	4
Anlage 1 Gültige Länder für den Nachweis von mindestens 30 Leistungspunkten in einem englischsprachigen Studiengang	5

§ 1 | Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang zu den Masterstudiengängen International Business Management – Kunden- und Servicemanagement und International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation an der Fachhochschule Aachen.

§ 2 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zu den Masterstudiengängen International Business Management – Kunden- und Servicemanagement und International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation setzt die fachliche Eignung für den Studiengang voraus. Fachlich geeignet ist, wer:

1. einen Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang (oder gleichwertiger Abschluss) in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder inhaltlich nahe verwandten Studiengang mit qualifizierenden Prüfungsergebnissen an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworben hat, deren Abschluss einem deutschen Fachhochschulabschluss mindestens gleichgestellt ist.
2. als Gesamtnote seines Bachelorabschlusses (oder gleichwertigen Abschlusses) mindestens die Note 2,5 erreicht hat.
3. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen kann. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn
 - die Hochschulreife an einer deutschsprachigen Schule erworben wurde oder
 - ein Abschluss eines deutschsprachigen Hochschulstudiums erworben wurde oder
 - gemäß der Ordnung der FH Aachen "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" Deutschkenntnisse gemäß DSH-2 oder eine äquivalente Prüfung nachgewiesen werden.
4. ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn

- die Hochschulreife an einer englischsprachigen Schule erworben oder
 - mindestens 30 Leistungspunkte (z. B. ECTS) in einem englischsprachigen Studiengang einer Hochschule eines englischsprachigen Landes (gemäß Anlage 1) erworben oder
 - der internetbasierte „New Generation TOEFL-Test“ mit einer Mindestpunktzahl von 80 Punkten bestanden oder
 - die Prüfung IELTS mindestens mit der Bewertung Band 6.0 abgelegt oder
 - das Cambridge English: First (FCE)-Certificate mindestens mit Grade B nachgewiesen oder
 - die Zugangsprüfung Englisch der Sprachenakademie Aachen bestanden oder
 - Wirtschaftsenglisch auf der Niveaustufe B2 im Umfang von 5 Leistungspunkten mindestens mit der Note 2,5 erfolgreich bestanden wurde.
5. während des Bachelorstudiums in den Modulen Mathematik und Statistik mindestens 10 Leistungspunkte, in Volkswirtschaftslehre mindestens 10 Leistungspunkte und Recht mindestens 7,5 Leistungspunkte erworben hat und
- a) bei Bewerbung für den Masterstudiengang IBM-FACT während des Bachelorstudiums in den Modulen Externe Rechnungslegung, Kostenrechnung, Finanzen, Controlling, Steuern zusammen mindestens 29 Leistungspunkte erworben hat oder
 - b) bei Bewerbung für den Masterstudiengang IBM-KuS während des Bachelorstudiums in den Modulen Marketing, Beschaffung, Produktion, Logistik, Organisation, Personal zusammen mindestens 19 Leistungspunkte erworben hat.

(2) Abweichend von den Bestimmungen des Absatzes 1, Nummern 1 und 2 erhalten Studierende von Partnerhochschulen, die keinen Bachelorabschluss nach sechs Semestern vergeben, Zugang zu dem Masterstudiengang IBM-FACT oder IBM-KuS, sofern sie

- a) eine vom International Faculty Office des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften bestätigte Bescheinigung der Partnerhochschule vorlegen, dass sie an der Partnerhochschule für einen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang mit Doppelabschluss der Fachhochschule Aachen zugelassen sind, und
- b) einen Nachweis über 180 Leistungspunkte aus einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudium erbringen.

§ 3 | Antragsverfahren

(1) Der Zugang zu den Masterstudiengängen IBM-FACT bzw. IBM-KuS erfolgt sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester. Anträge sind von den Bewerbern und

Bewerberinnen innerhalb der vom Fachbereich festgelegten und veröffentlichten Fristen (für das Wintersemester bis zum vorausgehenden 15. Juli und für das Sommersemester bis zum vorausgehenden 15. Januar) zu stellen.

(2) Dem Antrag auf Zugang sind beizufügen:

1. ein Anschreiben, in dem der Bewerber bzw. die Bewerberin erklärt, welcher Studiengang angestrebt wird.
2. eine tabellarische Darstellung des schulischen Werdeganges im Hinblick auf die bisher erworbenen Sprachkenntnisse sowie den beruflichen Werdegang (ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss) im Hinblick auf die Zulassung zum Studium entsprechend dem Muster des „europass Lebenslauf“ (vgl. www.europass-info.de),
3. Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2,
4. eine Erklärung, dass im Masterstudiengang International Business Management oder einem vergleichbaren Studiengang wie z.B. Wirtschaft und Management, European Studies, Accounting and Finance, Accounting and Taxation, Business Administration and Management keine nach Maßgabe der geltenden Prüfungsordnung des Masterstudiengangs International Business Management vorgegebene Prüfung endgültig nicht bestanden wurde. Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen sowie Prüfungen entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses.

(3) Die Bewerbung ist ohne den in § 2 Absatz 1 Nr. 1 genannten Nachweis zulässig, wenn nur noch einzelne Prüfungsleistungen zum Studienabschluss ausstehen (z.B. schriftliche und mündliche Abschlussprüfung) und sichergestellt ist, dass der Studienabschluss vor Beginn des Masterstudiums erfolgt ist. In diesen Fällen ist eine Erklärung des Bewerbers oder der Bewerberin darüber erforderlich, wann er oder sie den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erhalten wird. Die im Antragsverfahren fehlende Abschlussnote wird durch das arithmetische Mittel aller bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erworbenen Prüfungsleistungen des vorhergehenden Studiums ersetzt. Ein entsprechender Beleg der Hochschule sowie ein Nachweis der bisher abgelegten Prüfungen mit Noten und Leistungspunkten ist beizufügen. Der endgültige Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ist dem Studierendensekretariat bis spätestens am 15. April für das Sommersemester bzw. am 15. Oktober für das Wintersemester vorzulegen.

(4) Bei Bewerbern oder Bewerberinnen, die den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an der Fachhochschule Aachen erbracht haben, wird auf die Vorlage der Nachweise nach § 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 verzichtet.

(5) Erfüllt ein Bewerber oder eine Bewerberin die Zugangsvoraussetzungen, so erhält er oder sie unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens eine Benachrichtigung des

Fachbereichs, in der das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen bescheinigt sowie Hinweise zum Einschreibeverfahren im Studierendensekretariat gegeben werden.

§ 4 | Zugangsverfahren

(1) Verantwortlich für die Feststellung der Eignung der Bewerber und Bewerberinnen ist gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

(2) Der Studiengangleiter oder die Studiengangleiterin wertet die Bewerbungen mit den eingereichten Unterlagen aus und unterbreitet dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Vorschläge bezüglich der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses trifft der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dann die Entscheidung über deren Eignung. Er oder sie klärt Zweifelsfälle und trifft alle nach dieser Zugangsordnung notwendigen Entscheidungen sowie über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

(3) Über die Feststellung der Eignung erteilt gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich Auskunft.

§ 5 | Inkrafttreten* und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zugangsordnung für den Masterstudiengang International Business Management mit den beiden Fokussierungen Finance, Auditing, Control, Taxation, Accounting und Kunden- und Servicemanagement vom 22. Juni 2011 (FH-Mitteilung 44/2011) außer Kraft.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Zugangsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 23.05.2012 (FH-Mitteilung Nr. 51/2012). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 25.10.2017 – FH-Mitteilung Nr. 105/2017) ergeben sich aus der Änderungsordnung.

Gültige Länder für den Nachweis von mindestens 30 Leistungspunkten in einem englischsprachigen Studiengang

- Vereinigte Staaten von Amerika
- Kanada (englischsprachige Hochschule)
- Großbritannien
- Irland
- Australien
- Neuseeland
- Südafrika